Landwirtschaftliche Mitteilungen
Kärntner Bauer
Der Bauer
Unser Ländle
Salzburger Bauer
Die Landwirtschaft
Stadtlandwirtschaft
lk tirol
mol

Weniger Milch
Reduktionsbeihilfe der EU SEITE X

Weinernte 2016
Kleine Ernte erwartet SEITE V

ÖSTERREICH
BauernJournal
FACHINFORMATION DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
SEPTEMBER 2016

Welch wichtige Rolle aktive Land- und Forstwirtschaftsbetriebe bei der Betreuung von Kindern und älteren Menschen spielen können, stand im Mittelpunkt der 5. Green-Care-Tagung, die Ende Juni in der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau (HBLFA) Schönbrunn in Wien stattfand.

MINISTERIN KARMASIN:

Green Care gut für nachhaltige Entwicklung am Land

Foto: Melory/fotolia.com

Einerseits beleuchteten Familienministerin Sophie Karmasin und Green-Care-Österreich-Obmann Robert Fitzthum aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und politische Antworten. Andererseits präsentierten einige Pionierbetriebe und eine Leader-Region ihren individuellen Weg, sich mithilfe von Green Care („Wo Menschen aufblühen“) bzw. der Betreuung von jungen und älteren Menschen ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein zu schaffen. Auch heuer war die Veranstaltung wieder bestens besucht und lockte über 200 Green-Care-Interessierte und Entscheidungsträger aus verschiedensten Sparten wie Landwirtschaft, Soziales, Gesundheit, Bildung und Familienpolitik an. Im ersten Teil der Tagung standen pädagogische Einrichtungen von aktiven Bauernhöfen im Zentrum. „Es ist besonders wichtig, flexible Kinderbetreuungs-Angebote zu schaffen, die auf die Bedürfnisse der Familien auch außerhalb der großen Ballungszentren optimal eingehen. Green Care ist hier ein guter Schritt für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum, wo Vereinbarkeitsmaßnahmen für Frauen, wie etwa der Ausbau an Kinderbetreuungs-Einrichtungen, wichtig sind, um Absiedlung zu verhindern. Die Möglichkeit der Kinderbetreuung, zum Beispiel durch Tageseltern am Bauernhof, ist zukunftsweisend“, betonte Karmasin, die Österreich bis 2025 zum familienfreundlichsten Land Europas machen möchte und etwa auch generationsübergreifende Projekte als Chance sieht, in ihrer Ansprache.

Fortsetzung Seite II

Hohe Erträge, durchschnittliche Qualität

GÜNTER GRIESMAYR
AMA-VORSTANDS-VORSITZENDER

kommentar

Die Erträge bei Getreide sind im Erntejahr 2016 hoch ausgefallen. Die Getreideproduktion ohne Mais wird auf rund 3,7 Millionen Tonnen geschätzt und liegt über dem Niveau der letzten fünf Jahre. Diese Menge, hohe Lagerbestände, ein erhöhter Anteil an Mahl- und Futterweizen und eine prognostizierte Maisernte von rund 2 Millionen Tonnen belasten jedoch den Markt. Innere Eigenschaften wie Teigstabilität, Teigverarbeitung und Dehneigenschaften, könnten das entscheidende Merkmal für eine notwendige Differenzierung sein. Für Qualitätsweizen werden heuer höhere Preisaufschläge aufgrund der aus heutiger Sicht qualitativ schwachen Ernten in Deutschland, Frankreich und Ungarn erwartet.

In den letzten acht Jahren nahmen die Bio-Ackerflächen mit plus 34,5 Prozent stark zu. Der stärkste Gewinner gegenüber dem Vorjahr war Bio-Dinkel, gefolgt von Bio-Sojabohne. Attraktive Preise, verbesserte Absatzmöglichkeiten sowie die Aufhebung des Einstiegsstopps für Biobetriebe waren ausschlaggebend für die Flächenausweitung.

Sozialversicherung

Einheitswert prüfen

Für die meisten land(forst-)wirtschaftlichen Betriebe ist der Einheitswert die Grundlage zur Feststellung der Pflichtversicherung und Bemessung der Beitragsgrundlage nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG). Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) ist dabei an die rechtskräftigen Bescheide der Finanzbehörden gebunden und hat den festgestellten Einheitswert zur Berechnung des Versicherungswertes heranzuziehen. Im Zuge der Hauptfeststellung 2014 werden die Einheitswerte für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen neu festgestellt. Mehr als drei Viertel der Hauptfeststellungsbescheide wurden von den Finanzbehörden bereits versandt. Für den Bereich der Sozialversicherung werden die neuen Einheitswerte ab 1. Jänner 2017 wirksam.

Hat man den Hauptfeststellungsbescheid erhalten, soll genau geprüft werden, ob die vom Finanzamt zugrunde gelegten Betriebsdaten (z. B. Flächenausmaß) zutreffen und die Bewertung von Zuschlägen, etwa für öffentliche Gelder oder Tierhaltung, korrekt erfolgt ist. Innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides kann mit entsprechenden Begründungen beim Finanzamt, das den Bescheid erlassen hat, ein Rechtsmittel (Beschwerde) erhoben werden.

Wird eine inhaltliche Unrichtigkeit erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt, ist die SVB an diesen fehlerhaften – aber rechtskräftigen – Einheitswertbescheid gebunden. Eine Korrektur des Einheitswertes kann von der SVB erst nach Erlassung eines berichtigten Einheitswertbescheides durch das Finanzamt berücksichtigt werden.

Daher der Tipp der SVB: „Überprüfen Sie rechtzeitig Ihren Einheitswertbescheid, damit es nicht eventuell ab 1. Jänner 2017 zu überhöhten Beitragszahlungen für die Sozialversicherung kommt.“

Fortsetzung von Seite I

Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es laut Fitzthum noch viele weitere Herausforderungen. Demnach hatten über 30.600 Schülerinnen und Schüler in Österreich im Schuljahr 2014/15 einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Weiters wissen viele Kinder kaum mehr etwas über die Entstehung unserer Lebensmittel. In einer Studie konnten beispielsweise 31,8 % der befragten Kinder aus deutschen Großstädten keine einzige Pflanze mehr benennen, die von Bäuerinnen und Bauern angebaut wird. Gleichzeitig gelten 860.000 Menschen über 15 Jahre hierzulande als fettleibig, was die Notwendigkeit von Präventivmaßnahmen aufzeigt.

Auf der anderen Seite sei es für landwirtschaftliche Betriebe immer schwieriger, der wachsenden Preisschere zwischen Ausgaben und Einnahmen zu entkommen, weshalb es wichtig sei, Potenziale auszuloten und neue Chancen zu finden, etwa im Rahmen von Green Care. „Ziel ist, dass der Bauernhof als Arbeits-, Bildungs-, Gesundheits- und Lebensort eine entscheidende Rolle spielen kann“, so Fitzthum, der gemeinsam mit Nicole Prop, der Geschäftsführerin von Green Care Österreich, wichtige Fortschritte dieses Netzwerkes präsentierte.

ZOGEN POSITIVE GREEN-CARE-ZWISCHENBILANZ: *v. l. Bürgermeisterin Renate Gruber (Leader-Region „Eisenstraße NÖ“), Direktorin Daniela Fux (Bildungszentrum Gaming), Bäuerin Bettina Haas (Leiterin des Green-Care-Betriebes „Franzlhof“), Bundesministerin Dr. Sophie Karmasin, Obmann Kammerdirektor Robert Fitzthum (Green Care Österreich), Geschäftsführerin Nicole Prop, Waltraud Stöckl (Bürgermeisterin St. Anton an der Jeßnitz), Thomas Wallisch (Landesgeschäftsführer-Stv. Rotes Kreuz NÖ)* Foto: Poncioni

So gebe es bereits 16 zertifizierte Green-Care-Betriebe in Österreich. Bis 2018 werden 45 angestrebt, was die Qualitätsausrichtung und Professionalisierung dieses Bereichs unterstreicht. Mit dem „Green-Care-Auszeithof“ sei außerdem ein völlig neues Angebot zur Gesundheitsprävention bzw. -förderung von gestressten und burnoutgefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geschaffen worden, wobei der erfolgreiche Abschluss des LFI-Zertifikatslehrgangs „Green Care – Gesundheit fördern am Hof“ Grundvoraussetzung sei. Dass psychische Erkrankungen in Österreich jährlich rund sieben Milliarden Euro an Kosten verursachten, könne nicht das Ziel sein, so Prop.

Der zweite Teil der Tagung widmete sich der Betreuung von älteren Menschen. Laut Fitzthum prognostiziert die Statistik Austria, dass die Anzahl der Über-65-Jährigen von 1,6 Mill. im Jahr 2014 auf 2,8 Mill. im Jahr 2060 ansteigt. Auch die Summe der Demenzkranken dürfte stark zunehmen.

CLAUDIA JUNG-LEITHNER

www.greencare-oe.at/tagung

ÖSTERREICH

Dr. Erwin Walter verstorben

Der langjährige Pressechef der LK Österreich (damals: Präsidentenkonferenz), Dr. Erwin Walter, ist im 88. Lebensjahr verstorben.

Walter wurde 1929 in Wien geboren und studierte Zeitungswissenschaften an der Uni Wien. Das Studium schloss er mit der Promotion zum Dr. phil. 1951 ab. Nach beruflichen Stationen in der Privatwirtschaft und im Bundespressedienst wurde er ab September 1970 Pressereferent in der Präsidentenkonferenz und ab dem Jahre 1990 bis zum September 1994 leitete Walter dort das Referat Presse und Rundfunk. Erwin Walter wurde 1994 mit dem Großen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet. Seine außergewöhnliche journalistische Gabe und sein umfassendes Wissen nutzten zahlreiche Einrichtungen und Organisationen im agrarischen Umfeld. Walter verstand es, die Welt der Bauern so zu kommunizieren, dass Journalistenkollegen und nicht-bäuerliches Publikum gleichermaßen begeistert waren.

Reden wir nicht drumherum:

MIT DEM KAUF REGIONALER LEBENSMITTEL SICHERN SIE 500.000 ARBEITSPLÄTZE UND SCHÜTZEN DAS KLIMA.

Dr. Christoph Kardinal Schönborn
Erzbischof von Wien

Dr. Johanna Rachinger
Generaldirektorin
Österreichische Nationalbibliothek

Ing. Hermann Schultes
Präsident
Landwirtschaftskammer Österreich

Dkfm. Dr. Claus J. Raidl
Präsident
Oesterreichische Nationalbank

Mag. Brigitte Ederer
Aufsichtsratspräsidentin ÖBB-Holding AG

Dipl.-Ing. Johann Marihart
Generaldirektor AGRANA Beteiligungs-AG

Josef Etzenberger
Bundesvorsitzender SPÖ Bauern

Univ.-Prof. Dr. Markus Hengstschläger
Genetiker und Buchautor

Tobias Moretti
Schauspieler

Gerade jetzt!

Heimische Lebensmittel sind besser für Umwelt, Klima und Wirtschaft. Setzen auch Sie ein Zeichen!

Die Österreichische Hagelversicherung

FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT: GENUSS-TRAINING IN DEN ALLTAG EINBAUEN

Genießen kann man lernen

Wer sich im Alltag immer wieder Zeit für Genussmomente nimmt, hat mehr vom Leben und eine bessere Lebensqualität.

LUDMILLA HERZOG, LK ÖSTERREICH

Persönliche Genussmomente schaffen. Foto: Photographee.eufotolia.com

In der täglichen Praxis, bei all den Anforderungen in Haus, Hof, Beruf, Familie, Ehrenamt u. a., ist das oft leichter gesagt als getan. Durch Stress haben viele Menschen ihre natürliche Fähigkeit zu genießen verlernt. Wer sich aber hin und wieder Zeit nimmt für das Riechen, Schmecken, Tasten, Sehen und Hören, wird wieder mehr Genussmomente in den Alltag bringen.

Genießen hält gesund

Genuss hält gesund und schützt Körper und Psyche vor den negativen Auswirkungen von Stress. Genuss lässt sich lernen und bringt vielen Menschen wieder mehr Lebensqualität. Dies setzt voraus, dass man sich regelmäßig Zeit für die Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und Gefühle nimmt.

Wer im täglichen Leben immer zu wenig Zeit für den Genuss hat, sollte sich nachfolgende Tipps/Regeln von der Expertin Beate Handler, Gesundheitspsychologin und Buchautorin, zu Herzen nehmen. Das Genusstraining ist nicht nur für Einsteiger, sondern auch für Menschen geeignet, die noch besser im Genießen werden wollen.

Tipp 1: Genuss geht nicht nebenbei

Genuss braucht Ihre volle Aufmerksamkeit. Konzentrieren Sie sich einige Minuten nur darauf, den Duft von frischem Heu, Brot oder reifen Erdbeeren wahrzunehmen.

Tipp 2: Wissen, was einem gut tut

Finden Sie heraus, was Ihre persönlichen Vorlieben sind, und leben Sie diese aus. Für den einen ist es mehr Sport und Bewegung und für den anderen ein kühler Platz im Schatten zum Ausruhen.

Tipp 3: Genuss muss erlaubt sein

Wo Leistungsdruck vorherrscht und Genuss ein Tabu ist, muss man erst erkennen, dass man auch genießen darf. Schließlich hat das nicht jeder Mensch von klein auf gelernt.

Tipp 4: Ohne Erfahrung kein Genuss

Genuss hat immer auch etwas mit Erfahrung zu tun und je genauer man zwischen unterschiedlichen Sinneseindrücken unterscheiden kann, desto eher weiß man, was man braucht, um Genuss zu verspüren.

Tipp 5: Weniger ist mehr

Man sollte sich jeden Tag einen Genussmoment gönnen und dabei darauf achten, dass das Genussmittel etwas Einzigartiges bleibt. Der Eiskaffee beim Einkaufen als Belohnung für die Fahrt mit dem Rad oder für den Abschluss einer unangenehmen Arbeit wird einzigartig, weil er eine Belohnung ist.

Tipp 6: Genuss braucht Zeit

Damit der Genuss überhaupt eine Chance hat, muss man sich Pausen schaffen und sich bewusst Zeit für seine persönlichen Genussmomente nehmen. Häufig reichen fünf bis zehn Minuten, um sich zwischendurch zu entspannen.

Genuss kann nicht von einer Minute auf die andere funktionieren, schließlich ist seine Grundlage die Entspannung.

Tipp 7: Genuss ist alltäglich

Genuss sollte man nicht aufschieben. Also warten Sie nicht, bis Sie in Pension gehen, den Hof übergeben haben, im Urlaub sind oder die Ernte abgeschlossen ist, die Kinder erwachsen sind u. a.

Besser ist es, wenn Sie sich gleich ab morgen immer wieder Zeit zum Genießen nehmen und dafür einfach ein paar Viertelstunden einplanen. Mehr Genussmomente im Alltag werden Ihre Lebensfreude und Ihre Lebensqualität erhalten bzw. noch erhöhen.

BUCHTIPP

Die Autorin Mag. Beate Handler ist Klinische Psychologin, Gesundheitspsychologin, Arbeitspsychologin und Psychotherapeutin (Verhaltenstherapie).
Beate Handler: „Mit allen Sinnen leben – Tägliches Genusstraining“, erschienen im Goldegg Verlag GmbH, Wien 2010 (2. Auflage).
www.psychotherapie-verhaltenstherapie.com

Bäuerliches Sorgentelefon

Beratung

Das „Bäuerliche Sorgentelefon“ ist eine anonyme erste Anlaufstelle. Professionelle Beraterinnen und Berater hören zu und geben Antworten, z. B. bei

- Hofübergabe bzw. -übernahme
- Partnerschaft
- Verschiedenen Konflikten
- Arbeitsüberlastung
- Krankheit und Pflege
- wirtschaftlichen Sorgen

Einfach zum Ortstarif anrufen, Tel. 0810/676810. Mo bis Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr

www.lebensqualitaet-bauernhof.at

FÜNFTE AUFEINANDERFOLGENDE WEINERNTE MIT EINBUSSEN

Deutlich kleinere Weinmenge

Die Frostkatastrophe im Frühjahr lässt für heuer nur eine kleine Weinmenge erwarten, obwohl in manchen Gebieten der Traubenbehang gut ist.

JOSEF GLATT, LK ÖSTERREICH

Nach massiven Spätfrösten Ende April hat das instabile und schwüle Wetter ab Ende Mai leider auch zu massiven Hagelunwettern geführt. Davon waren besonders stark die Steiermark, das Südburgenland, aber auch die Weinbaugebiete rund um den Neusiedlersee und das nördliche Niederösterreich auf einer Fläche von über 1.200 ha betroffen. Laut Österreichischer Hagelversicherung beträgt der Gesamtschaden im Weinbau alleine durch Hagel bis dato 2,5 Mill. Euro. „Nun hoffen die Winzer auf einen trockenen, schönen September, um die vorhandenen Trauben rasch und möglichst gesund zur Vollreife zu bringen. Dann können wir wieder einen qualitativ tollen Weinjahrgang erwarten“, informierte Weinbaupräsident Johannes Schmuckenschlager über die Erwartungen für das Weinjahr 2016.

Regionen, Erntemengen und Erwartungen

„Zieht man die heurigen Witterungsereignisse in Betracht, erscheint es wenig verwunderlich, dass beim Weinjahrgang 2016 mengenmäßig von einem kleinen Jahrgang ausgegangen werden muss. Besonders die Steiermark, die von den zitierten Frostereignissen am stärksten betroffen war, erwartet eine Erntemenge von rund 25 % eines Normaljahres. Das Burgenland, das ebenfalls vom Frost massiv betroffen war, hofft auf rund 50 % einer Normalernte. In Niederösterreich ist die Situation sehr differenziert zu betrachten. Einige Gebiete wie die westliche Wachau und Teilgebiete in vielen anderen Weinbauregionen Niederösterreichs, vielfach auch tiefe Weingartenlagen, wurden vom Frost massiv geschädigt. In den übrigen Gebieten werden zum Teil sehr gute Erträge erwartet. In Summe kann daher in Niederösterreich von einer mengenmäßig durchschnittlichen Weinernte ausgegangen werden.“ Aus den Schätzungen in den einzelnen Gebieten ist heuer von einer insgesamt kleinen Weinernte in der Höhe von rund 1,8 Mill. hl auszugehen. Schmuckenschlager: „Dies ist umso bedauerlicher, als ja der Jahrgang 2016 die mittlerweile fünfte aufeinanderfolgende Weinernte mit unterdurchschnittlicher Menge ist.“ Abgesehen von Most- und Sturmtrauben wird die heurige Weinernte im Burgenland Mitte September beginnen. In Niederösterreich wird vermutlich Ende September mit der Haupternte begonnen werden.

Obwohl Frost im Weinbau ein versicherungsfähiges Risiko darstellt, haben sich der Bund und die betroffenen Länder bereits frühzeitig darauf verständigt, neben anderen betroffenen Kulturen auch Weinbaubetrieben, die aufgrund des Frostschadens in ihrer Existenz gefährdet sind, aus dem Katastrophenfonds unter die Arme zu greifen.

Frostschäden: Hilfe aus Katastrophenfonds

Weinbaubetriebe, die heuer aufgrund des Frostereignisses weniger als 2.000 l pro Hektar Wein ernten, können eine Entschädigung nach dieser Sonderrichtlinie beantragen. Entscheidend dabei ist natürlich auch die sonstige bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche und ein eventuelles außerlandwirtschaftliches Einkommen. Frostversicherten Betrieben, die unter diese Ertragsgrenze fallen, soll die verbleibende Differenz zur Existenzsicherung ebenfalls ausgeglichen werden.

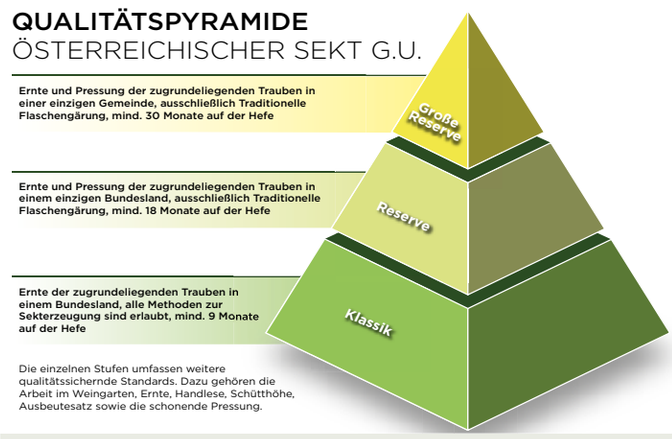

NEUE SEKT-QUALITÄTSPYRAMIDE: *Das neue Weingesetz enthält auch eine Verordnungsermächtigung, nähere Vorschriften für Qualitätsschaumwein oder Sekt mit geschütztem Ursprung festzulegen. Auf Vorschlag und Antrag der betroffenen Schaumweinwirtschaft und des Nationalen Weinkomitees hat das Landwirtschaftsministerium eine Verordnung vorbereitet, die Herstellungs- und Bezeichnungsvorschriften für Qualitätsschaumwein g.U. in Verbindung mit den Begriffen „Klassik“, „Reserve“ oder „Große Reserve“ enthält.*

Weingesetz

Herkünfte neu geregelt

Im heurigen Frühjahr hat das Parlament eine umfangreiche Weingesetznovelle beschlossen. Die dortigen Regelungen werden erstmals mit dem neuen Weinjahrgang 2016 schlagend.

■ Rieden werden hervorgehoben
Eine klare Straffung der Struktur wurde bei den engeren Herkunftsbezeichnungen (Großlage, Gemeinde, Riede) vorgesehen. Neben der Streichung von Fluren als Herkunftsangabe werden die engsten und damit wertvollsten Herkunftsangaben, nämlich die Rieden, dadurch hervorgehoben, dass auf dem Etikett vor der jeweiligen Riedenbezeichnung das Wort „Ried“ explizit anzuführen ist.

■ Pseudo-Herkunftsangaben verboten
Im Weingesetz wurde dezidiert die EU-Vorgabe umgesetzt, sodass nun „scheingeografische Angaben“ bzw. „Pseudo-Herkunftsangaben“ verboten sind. Diese oft als Marken oder Fantasiebezeichnungen verwendeten Begriffe erwecken den Eindruck, eine Herkunftsangabe darzustellen. Tatsächlich sind aufgrund des Weinrechtes aber nur jene Herkünfte zulässig, die entweder als Weinbaugebiete, als Großlagen, als Weinbaugemeinde oder als Riede gesetzlich definiert und abgegrenzt sind. Deswegen werden derzeit auch auf landesweinbaugesetzlicher Ebene die geltenden Riedenbezeichnungen auf den Weinbaukatastern der Bezirksverwaltungsbehörden parzellenscharf abgegrenzt und per Verordnung verlautbart.

NOCH IM HERBSTANTRAG BEANTRAGEN

Einstieg in Bio letztmalig möglich

Mit Genehmigung der Änderung des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 durch die Europäische Kommission wird die Einstiegsmöglichkeit in alle ÖPUL-Maßnahmen und somit auch in die Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ um ein Jahr bis zum Herbstantrag 2016 verlängert.

SYLVIA SCHINDECKER, LK ÖSTERREICH

DIE MASSNAHME „BIOLOGISCHE WIRTSCHAFTSWEISE“ *ist mit einigen anderen Maßnahmen kombinierbar, wie etwa dem „Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen“ (hier: Die Dinkelsorte Ebners Rotkorn).*

Ein wichtiges Ziel der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ ist u. a. die Erhaltung und Steigerung der pflanzlichen und tierischen Biodiversität österreichischer Kulturlandschaften sowie eine umwelt- und ressourcenschonende Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen.
Durch die Änderung des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 kam es zu mehreren Anpassungen im Bereich der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“. Die wichtigsten Bestimmungen werden im Folgenden aufgezählt, die Anpassungen durch die erste Programmänderung sind gekennzeichnet.

Einstiegsmöglichkeit (neu)

- Kompletter Neueinstieg ist auch noch mit Herbstantrag 2016 möglich
- Bei Neueinstieg mit Herbstantrag 2016 endet der Verpflichtungszeitraum nicht 2020, sondern erst im Jahr 2021
- Der Verpflichtungszeitraum von bereits bestehenden Verpflichtungen kann durch eine neuerliche Beantragung mit Herbstantrag 2016 nicht bis 2021 verlängert werden

Art der Beihilfe

- Unterstützung für Acker-, Grünland-, Dauer-/Spezialkulturflächen sowie für Haltung von Bio-Bienen
- gefördert werden zusätzliche Kosten und Einkommensverluste, die durch Einhaltung der relevanten Bestimmungen im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft entstehen (höhere Produkterlöse werden bei der Prämienkalkulation ebenso berücksichtigt)

Kombinierbare Maßnahmen

- Neben der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ kann der Betrieb auch noch andere, kombinierbare Maßnahmen des ÖPUL beantragen, wie z. B. „Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen“, „Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen“, „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“, „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“, „Mulch und Direktsaat“, „Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen“, „Silageverzicht“, „Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau“, „Bewirtschaftung von Bergmähwiesen“, „Alpung und Behirtung“, „Vorbeugender Grundwasserschutz“, „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“, „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“, „Naturschutz“ sowie „Tierschutz Weide“ und „Tierschutz – Stallhaltung“
- Bezüglich der Prämiengewährung auf der Einzelfläche wird eine Kombinationsregelung angewendet. So wird z. B. für Naturschutzflächen auf dieser Fläche nur die Naturschutzprämie bezahlt, jedoch keine Bio-Prämie

Grundsätzliche Teilnahmebedingungen

- Förderungsvoraussetzungen sind grundsätzlich auf der gesamten landwirtschaftlichen Betriebsfläche und in der Nutztierhaltung einzuhalten (Ausnahmen bezüglich Teilbetrieben, Pferden und Eigenbedarfstieren)
- Einhaltung der Bestimmungen der EU-Bio-Verordnung 834/2007 und der ergänzenden nationalen Vorschriften (Österreichisches Lebensmittelbuch, Codexkapitel 8A)
- Anerkennung als Biobetrieb durch den Landeshauptmann (Lebensmittelbehörde) gemäß Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und Vertrag mit einer Bio-Kontrollstelle spätestens ab 1. Jänner des ersten Jahres des Verpflichtungszeitraumes. Ein Wechsel der Kontrollstelle hat jedenfalls ohne zeitliche Unterbrechung zu erfolgen. Besteht kein durchgehender Kontrollvertrag, so kann es zu einer gänzlichen Rückforderung der Bio-Prämie kommen
- Neu: Flächenzugänge sind auch 2017 zur Gänze förderfähig, in den Folgejahren im Ausmaß von bis zu 50 % des Jahres 2017 (jedenfalls fünf Hektar). Ab 2020 hinzugekommene Flächen sind nicht förderfähig

Landschaftselemente

- Verpflichtung zur Erhaltung und zu einem naturverträglichen Umgang mit auf oder maximal 5 m neben landwirtschaftlich genutzten Flächen befindlichen, in der Verfügungsgewalt des Betriebes stehenden flächigen und punktförmigen Landschaftselementen gemäß Anhang E
- Förderfähig sind nur Landschaftselemente, die nicht als CC-Elemente gemäß § 15 der

horizontalen GAP-Verordnung ausgewiesen sind.
- Ausgenommen von der Erhaltungsverpflichtung sind Landschaftselemente auf Almen und Hutweiden

Bodengesundungsflächen

- Keine Nutzung des Aufwuchses (nur Häckseln) und Verzicht auf Pflanzenschutzmittel- und Düngemitteleinsatz
- Die Neuansaat hat bis spätestens 15. Mai des Kalenderjahres zu erfolgen. Neu: Umbruch frühestens am 15. August des zweiten Jahres
- Spätestens im zweiten Jahr nach dem Anlegungsjahr hat eine Flächenrotation zu erfolgen. Als Anlagejahr gilt das Jahr der erstmaligen Angabe im MFA, daher darf maximal drei Jahre hintereinander der Code „BG“ für eine Fläche vergeben werden

Erhaltung des Grünlandausmaßes

- Als Referenzflächenausmaß gilt die Grünlandfläche im ersten Jahr der Verpflichtung plus das im Jahr davor umgebrochene Flächenausmaß
- Über den Verpflichtungszeitraum können bis maximal 5 % des Referenzflächenausmaßes in Acker-, Dauer-/Spezialkulturen oder geschützten Anbau umgewandelt werden, jedoch jedenfalls ein Hektar und maximal drei Hektar
- Flächenzu- und -abgänge werden berücksichtigt. Ein überbetrieblicher Flächentausch ist nicht anrechenbar

Weiterbildungsverpflichtung

- Weiterbildungsverpflichtung einer am Betrieb tätigen und maßgeblich in die Bewirtschaftung eingebundenen Person, unabhängig von der Vorqualifikation im Ausmaß von mindestens fünf Stunden aus dem Bildungsangebot eines geeigneten Bildungsanbieters bis 31. Dezember 2018 (Bildungsanbieter und Einzelkurse auf der AMA-Homepage)
- Themen: Grundsätze des biologischen Landbaus, Kreislaufwirtschaft, Bodenfruchtbarkeit, Landschaftselemente, Grünlandwirtschaft)
- Doppelanrechnungen von ein und demselben Kurs auf mehrere Verpflichtungen sind nicht zulässig

Biodiversitätsflächen auf Acker (neu, optional)

- Anlage von Biodiversitätsflächen auf Acker gemäß den Bestimmungen der Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“, jedoch ohne Mindestflächenvorgaben – Achtung, es ist eine Neuansaat mit mindestens vier insektenblütigen Mischungspartnern notwendig (ausgenommen Altbrachen, die bereits 2014 als Brachen beantragt waren, hier gibt es Sonderbestimmungen)
- Für derartige Flächen wird bis zu einem Ausmaß von 15 % der Ackerfläche die Bio-Ackerprämie (230 €/ha) gewährt
- Die freiwillig angelegten Biodiversitätsflächen unterliegen nicht der Dauergrünlandwerdung

Biobienenhaltung (optional)

- Muss nach EU-Bio-Verordnung 834/2007 erfolgen und der Kontrolle einer Bio-Kontrollstelle unterliegen
- Maximal 1.000 Bienenstöcke pro Betrieb förderbar

Blühkulturen, Heil- und Gewürzpflanzen auf Acker

- Anlage auf Ackerflächen bis spätestens 15. Mai des Kalenderjahres
- Umbruch nach der Ernte erlaubt, frühestens jedoch am 1. Juli; wenn aufgrund außergewöhnlicher Umstände keine Ernte erfolgt, dann ist Umbruch, Pflegemahd oder Häckseln frühestens am 1. August erlaubt
- Als Blühkulturen, Heil- und Gewürzpflanzen gelten: Acker-Stiefmütterchen, Anis, Baldrian, Basilikum, Berg- oder Hochlandlinsen, Bockshornklee, Bohnenkraut, Brennnessel, Flohsamen, Gewürzfenchel, Johanniskraut, Kamille, Koriander, Kornblume, Kümmel, Kreuzkümmel, Lein, Leindotter, Liebstöckel, Linsen, Mariendistel, Melisse, Minze, Mohn, Mutterkraut, Neslia (Finkensame), Nachtkerze, Oregano, Ringelblume, Saflor, Salbei, Schafgarbe, Schlüsselblume, Schnittlauch, Schwarzkümmel, Sonnenhut, Steinklee, Studentenblume, Thymian, Wallwurz (Beinwell), Ysop und Zitronenmelisse sowie Kulturen, die zur Saatgutproduktion autochthoner Wildpflanzen angelegt werden.

Sonderbestimmungen

- Es dürfen maximal zwei nicht zertifizierte Mastschweine und/oder zehn nicht zertifizierte Hühner für den Eigenbedarf gleichzeitig gehalten werden
- „Konventionelle“ Pferde dürfen am Betrieb gehalten werden, jedoch ist eine gleichzeitige Haltung von „konventionellen“ und „biologischen“ Equiden (Pferde, Ponys, Esel und Kreuzungen) auf einem Betrieb nicht möglich

Höhe der Förderung

Ackerflächen:
- Inklusive Bodengesundungsflächen/Ackerkulturflächen bis maximal 25 % der Ackerfläche sowie zusätzlich maximal 15 % Biodiversitätsfläche: 230 €/ha
- Ackerfutterflächen über 25 % der Ackerfläche – Nicht-Tierhalter 70 €/ha und Tierhalter 225 €/ha
- Feldgemüse und Erdbeeren: 450 €/ha
- Kulturen im geschützten Anbau: 700 €/ha
- Zuschlag auf Acker für Blühkulturen sowie Heil- und Gewürzpflanzen: 120 €/ha

Grünland:
- Nicht-Tierhalter: 70 €/ha
- Tierhalter: 225 €/ha

LSE auf Ackerflächen, Grünland, Dauer-/Spezialkulturen:
- Je Prozent LSE-Fläche an der Fläche ohne Almfutterflächen und Hutweiden: 6 €/ha (LSE auf Almen sowie CC-LSE werden nicht berücksichtigt)
- Punktförmige Landschaftselemente werden mit 100 m² Fläche angerechnet

Dauer-/Spezialkulturen – Obst, Wein und Hopfen: 700 €/ha
Bienenstock: bis max. 1.000 Stöcke/Betrieb: 25 €/Stock

Grundsätzliches

Bodengesundungsflächen größer als 25 % auf Ackerflächen und Bodengesundungsflächen auf Dauer-/Spezialkulturen sowie Biodiversitätsflächen größer als 15 % der Ackerfläche sind nicht förderfähig. Als Tierhalter gilt ein Betrieb mit einem Viehbesatz von mindestens 0,5 RGVE/ha Futterfläche (Summe Grünland- und Ackerfutterflächen).

Nähere Informationen: www.bmlfuw.gv.at > Land > Ländliche Entwicklung > Förderinfo > Sonderrichtlinien und Auswahlkriterien > Sonderrichtlinie ÖPUL 2014-2020 und www.ama.at/Home > Formulare und Merkblätter > ÖPUL 2015 > Maßnahmenerläuterungsblatt „Biologische Wirtschaftweise“

Wichtige Hinweise für Bio

- Lückenloser Bio-Kontrollvertrag
- Ausschließliche Verwendung von Desinfektionsmitteln und Pflanzenschutzmitteln, die laut EU-Bio-Verordnungen 834/2007 und 889/2008 erlaubt sind
- Kein Einsatz von konventionellem und/oder gebeiztem Saat- oder Pflanzgut ohne vorherige Genehmigung, ohne generelle Ausnahmegenehmigung bzw. ohne Nachweis der Nichtverfügbarkeit von biologischem Vermehrungsmaterial
- Einhaltung der Bestimmungen zur Tierhaltung (Anbindehaltung, Eingriffe beim Nutztier etc.)

DIREKTZAHLUNGEN, AZ 2015 UND RÜCKERSTATTUNGEN DER HAUSHALTSDISZIPLIN 2014

Offene Agrargelder wurden Ende August

Mit Ende August wurden endgültig alle noch offenen Agrargelder (Direktzahlungen, Ausgleichszulage und Haushaltsdisziplin) für das Jahr 2015 an die Betriebe ausbezahlt.

HARALD WAITSCHACHER, AMA

Foto: Fürstaller

Ende August erhielten Landwirte alle noch ausstehenden Gelder.

Eine Zahlungsanweisung für Direktzahlungen darf gemäß geltenden EU-Vorgaben erst nach Abschluss sämtlicher Kontrollen zur Beihilfefähigkeit eines Antrages erfolgen. Daher war es nicht möglich, alle Betriebe, die einen Antrag im Rahmen des Mehrfachantrages Flächen 2015 gestellt haben, bei der Auszahlung im April zu berücksichtigen. Die betroffenen Betriebe (rund 900) wurden von der AMA darüber schriftlich informiert. Die Auszahlung der Direktzahlungen 2015 für die im April nicht berücksichtigten Betriebe erfolgte Ende August. Sofern rechtzeitig ergänzende Unterlagen (z. B. Ausbildungsnachweise für Junglandwirte) nachgereicht wurden, sind diese ebenfalls berücksichtigt worden.

Nachdem im April rund 671 Mill. € überwiesen wurden, kam es jetzt zur Auszahlung für die restlichen Betriebe in Höhe von rund 7,5 Mill. €. Somit werden für das Antragsjahr 2015 rund 678,5 Mill. € ausbezahlt.

Die Anzahl der Zahlungsansprüche (ZA) wurde bislang mit zwei Kommastellen angegeben. Da die Angabe der Fläche mit vier Kommastellen erfolgt, wird die Anzahl der Zahlungsansprüche nunmehr ebenfalls mit vier Kommastellen zugewiesen. Die meisten Betriebsinhaber werden aus diesem Grund einen neuen Bescheid erhalten.

Reformen bei den Direktzahlungen

Durch die Reform der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ kommt es bei den Direktzahlungen ab 2015 zu wesentlichen Änderungen. Das in Österreich angewandte „Historische Modell“ wurde auf ein sogenanntes „Regionalmodell“ umgestellt. Die Direktzahlungen sind nunmehr in einzelne Maßnahmen unterteilt. Die Zahlungsansprüche wurden auf Grundlage der beihilfefähigen Fläche 2015 neu zugewiesen und werden in Form der Basisprämie ausbezahlt. Die Erbringung von besonderen Umweltleistungen bei Einhaltung der „Greeningauflagen“ wird mit einer Ökologisierungsprämie, der sogenannten „Greening-Zahlung“,

AKTION „SCHAUFELDER“

Nutzen von Pflanzenschutz zeigen

Zum dritten Mal zeigen Jungbauern und die IG Pflanzenschutz anhand von Schaufeldern den Nutzen von Pflanzenschutzmitteln (PSM) für eine produktive Landwirtschaft mit ausreichender Ernte und sicheren Lebensmitteln auf. Diese Aktion „schauFELDER“ macht auf einen Blick klar: Bereiche ohne Pflanzenschutz kämpfen gegen hohen Unkraut-, Pilz- und Schädlingsbefall. Die Kulturpflanzen sind zum Teil nicht mehr erkennbar. Das Ergebnis: Die Ernte wird geringer und die Qualität leidet. Versuche aus dem Jahr 2014 bei der Zuckerrübe zeigten ein Minus von 86 % bei der Ernte.

Die Jungbauern legten auf ihren Äckern einen Bereich an, der nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wird. Auf gut sichtbar platzierten Tafeln können sich Interessierte über Sinn und Zweck des Projektes und den Pflanzenschutz informieren. Christian Stockmar, IGP-Obmann, und Stefan Kast, Bundesobmann der Österreichischen Jungbauernschaft: „Der Einsatz von PSM stellt einen wichtigen Schutz vor Ernteausfällen dar und sichert gesunde Lebensmittel. Die Jungbauern wollen Landwirtschaft realistisch und unverfälscht darstellen. Die Schautafel-Aktion bringt der Bevölkerung die verantwortungsvolle Produktionsweise der Landwirtschaft näher.“

Gravierende Unterschiede beim Unkrautbefall: der Vordergrund zeigt die behandelte Fläche, im Hintergrund die Fläche ohne PSM-Einsatz mit starkem Unkrautwuchs. V. l.: Landwirt Reinhold Zagler, Agrarreferent Martin Ebenberger, NÖ-BB, Franz Xaver Broidl, Jungbauern, IGP-Obmann Christian Stockmar, Obmann-Stv. Martin Sturm, NÖ-Jungbauern

Foto: IGP/Georges Schneider

ausbezahlt

abgegolten. Weitere Ziele der Direktzahlungen ab 2015 sind die verstärkte Förderung von Junglandwirten sowie eine sogenannte Kleinerzeugerregelung für Betriebe mit einem Direktzahlungsbetrag von bis zu 1.250 €. Für auf Almen aufgetriebene Rinder, Schafe und Ziegen wird eine gekoppelte Stützung gewährt.

Rückerstattungen der Haushaltsdisziplin 2014

Alle Direktzahlungen (Einheitliche Betriebsprämie, Mutterkuhprämie, Milchkuhprämie) mussten im Antragsjahr 2014 im Rahmen der sogenannten Haushaltsdisziplin um rund 1,39 % gekürzt werden. Diese von der Europäischen Kommission vorgeschriebene Kürzung betraf alle Beträge über 2.000 €.
Da die im Antragsjahr 2014 einbehaltenen Mittel nach Berechnungen der Europäischen Kommission nicht vollständig benötigt wurden, sind diese von den Mitgliedstaaten wieder auszuzahlen.
Anspruchsberechtigt sind alle Betriebsinhaber, die im Antragsjahr 2015 von der Haushaltsdisziplin betroffen waren. Der Auszahlungsbetrag beläuft sich auf 6,7 Mill. € und kam ebenfalls am 31. August zur Auszahlung.

Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AZ)

Betriebe mit noch nicht abgeschlossener Vor-Ort-Kontrolle konnten im April nur zu 75 % ausbezahlt werden. Das Datenproblem bei der Berechnung der Parameter der Bodenklimazahl wurde behoben. Für diese Betriebe erfolgte Ende August die Überweisung des noch offenen Betrages in Höhe von rund 3,8 Mill. €.
Das Gesamtvolumen der Endberechnung für die AZ 2015 beträgt österreichweit somit rund 252,2 Mill. €.
Aufgrund der Änderungen zur Vorperiode kommt es bei den meisten Betrieben zu Änderungen bei der Höhe der Ausgleichszulage. Je nach betrieblicher Situation werden diese Änderungen gering oder auch deutlicher ausfallen.
Besonders bemerkbar sind folgende Punkte:

- Heimbetriebe ohne Erschwernispunkte (unter 5 Punkte oder BKZ über 45) erhalten einen Sockelbetrag von 25 €/ha
- geänderte Grenzen für die Prämienabstufung
- Änderung der Berechnungsmethode für Almflächen
- Einbeziehung der Hutweiden in die Berechnung der Erschwernispunkte
- Wegfall der sogenannten „äußeren Verkehrslage“ (z. B. Entfernung Bus, Bahn), Aufwertung der Kriterien „Trennstücke“ und „Hangneigung“

Bescheid- und Mitteilungsversand

Die Versendung der Bescheide und Mitteilungen erfolgt Mitte September. Darin wird einzelbetrieblich genau erläutert, wie sich die jeweiligen Auszahlungsbeträge konkret zusammensetzen und errechnen. Wesentlich ist, dass für allfällige Beschwerden gegen Bescheide oder Einsprüche gegen Mitteilungen die Frist mit der Zustellung zu laufen beginnt. Nähere Informationen zu den Auszahlungsbeträgen können aus den einzelnen Merkblättern der AMA (insbesondere Prämienhöhen oder -auflagen im Detail) entnommen werden.
Ebenso werden aus verwaltungsökonomischen Gründen die Bescheide für die „Besondere Marktstützungsmaßnahme für Erzeuger der Sektoren Schweinefleisch und Milch“ – Auszahlung erfolgte Ende Juni – im September übermittelt.

Weitere Informationen
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksbauernkammern/Außenstellen/Bezirksreferate stehen für nähere Informationen zur Verfügung. Zusätzlich bietet die AMA eine Telefonhotline an:

- Direktzahlungen: Tel. 01/33371-16
- AZ: Tel. 01/33759
- Sonderbeihilfe für Erzeuger der Sektoren Schweinefleisch und Milch: Tel. 01/3343930

BÖSENDORFER UND RIES AN DER SPITZE

Maschinenring Österreich hat neue Führung

Die Generalversammlungen von Maschinenring Österreich (MRÖ) und Maschinenring Personal und Service (MRPS) haben eine neue Führungsspitze gewählt. Beim Bundesverband MRÖ übernimmt Johann Bösendorfer die Führung als Bundesobmann. Gerhard Rieß, oberösterreichischer Landesobmann, übt die Funktion des stellvertretenden Bundesobmanns aus.
In der MRPS stehen zukünftig Thomas Ließ als Vorstandsvorsitzender und Gerhard Rieß als sein Stellvertreter an der Spitze der Organisation. Die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden wird von Michael Brunschmid wahrgenommen. Zu seinem Stellvertreter wurde Martin Siebenhofer, zweiter stellvertretender Landesobmann in der Steiermark, gewählt. Bekanntlich wurde Ende Mai das Dienstverhältnis des damaligen Bundesgeschäftsführers einvernehmlich gelöst. Auch Bundesobmann Hans Peter Werderitsch ist damals zurückgetreten. Der neue Bundesobmann Bösendorfer: „Unser Unternehmen war zu jedem Zeitpunkt zur Gänze handlungsfähig. Das operative Geschäft konnte mit voller Schlagkraft ohne Einbußen für Mitglieder, Kunden und Mitarbeiter professionell weitergeführt werden; gerade auch deshalb, weil unsere regionalen Maschinenringe mit voller Kraft und Elan weitergearbeitet haben.“

Foto: MR Österreich

NEUE FÜHRUNG: *Johann Bösendorfer, Bundesobmann (li.), und Gerhard Rieß, stv. Bundesobmann*

13. OKTOBER

Workshop Kompoststall

Am Do, dem 13. Oktober findet ab 12.30 Uhr an der HBLFA Raumberg-Gumpenstein für Betreiber von Kompostställen und für Interessierte ein Workshop zum Thema „Kompoststall“ statt. Dabei werden die Ergebnisse aus dem Projekt „Beurteilung der Kompostqualität und geruchs- und klimarelevanter Emissionen in Kompostställen für Rinder“ präsentiert. Auch neueste Erkenntnisse bzgl. Klauengesundheit und wichtige Planungsdetails in Kompostställen sind Thema und ein Kompoststallbetrieb wird besichtigt. Anmeldung bis spätestens Sa, 1. Oktober, E-Mail: sigrid.brettschuh@raumberg-gumpenstein, Tel. 03682/22451-372.
Achtung: Begrenzte Teilnehmerzahl!

MILCHREDUKTIONSBEIHILFE UND AUSSERGEWÖHNLICHE ANPASSUNGSBEIHILFE

Mengenreduktion für besseren Milchmarkt

Zwei hintereinander laufende Aktionen bringen einen finanziellen Ausgleich für weniger Milchmenge. Ein positives Signal für den EU-Markt ist zu erwarten.

ADOLF MARKSTEINER, LKÖ

DIE MILCHREDUKTIONSBEIHILFE *und die Außergewöhnliche Anpassungshilfe sollen den Markt entlasten. Jeder Betrieb muss aber für sich abwägen, ob eine Teilnahme an den Maßnahmen sinnvoll ist.*

Foto: Fürstaller

Aufgrund der schwierigen Situation am Milchmarkt konnten die Landwirtschaftsminister von der EU-Kommission am 18. Juli ein zweites 500-Mill.-Euro-Maßnahmenpaket seitens der EU erreichen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen zur Milchmengenreduktion. Im Zuge dieser Maßnahmen wird es einen finanziellen Beitrag (voraussichtlich 14 Cent/kg) für reduzierte Milchmengen geben. Details zur Beantragung werden von der AMA Anfang September veröffentlicht, an dieser Aktion teilnahmewillige Milchbauern müssen sich voraussichtlich über e-AMA (direkter elektronischer, einzelbetrieblicher Zugang) bis ca. 20. September melden und elektronisch einen Antrag stellen. Daher sollten Milchbauern jetzt den PIN-Code für e-AMA bei der AMA-Homepage anfordern, sofern nicht ohnehin vorhanden.

Das EU-Hilfspaket enthält zwei Maßnahmen: die „Milchreduktionsbeihilfe“ auf EU-Ebene (150 Mill. €; 14 Cent/kg nichtangelieferter Milch) und die „außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe“ (350 Mill. € für alle EU-Mitgliedsstaaten/ 5,86 Mill. Euro für Österreich).

Milchreduktionsbeihilfe

Die Milchreduktionsbeihilfe der EU wird für den Reduktionszeitraum Oktober bis Dezember 2016 im Vergleich zu Oktober bis Dezember 2015 gewährt. Die geplante Reduktionsmenge ist zu beantragen, wobei sowohl eine Mindestgrenze (noch offen) als auch eine Maximalgrenze (50 % der Vorjahresmenge je Betrieb) vorgesehen ist. Sollte der 150-Mill.-Euro-EU-Topf (alle Milchbauern EU-weit) nach der Erstbeantragung nicht ausgeschöpft sein, sind weitere Anträge für die nachfolgenden Dreimonatszeiträume vorgesehen. Im Falle der Überschreitung der 150 Mill. Euro (= Reduktionsvolumen von 1,1 Mill. Tonnen) kürzt die EU alle Anträge mit einem Reduktionskoeffizienten; dieser wird voraussichtlich Ende September auf der AMA-Webseite veröffentlicht.

Die zugeteilten beihilfefähigen Reduktionsmengen sind somit jedem Teilnehmer zu Beginn der Reduktionsperiode bekannt. Eine Staffelung der Beihilfe in Abhängigkeit vom Anteil der tatsächlichen Reduktionsmenge zur geplanten und bewilligten Reduktionsmenge ist angedacht (Kürzungsfaktor, wenn Anteil weniger als 80 %). Auch ein AMA-Merkblatt ist in Arbeit, die Landwirtschaftskammern informieren so rasch wie möglich über die bisher noch nicht bekannten Details auf ihrer Homepage.

Außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe

Die außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe (für Österreich 5,86 Mill. €; ebenfalls 14 ct/kg nichtangelieferter Milch) soll ähnlich verwendet werden. Als Reduktionszeitraum ist Jänner bis März 2017 zu Jänner bis März 2016 vorgesehen. Die Antragstellung erfolgt gemeinsam mit der „Milchreduktionsbeihilfe“. Nur für den Fall, dass auf die Beantragung der Milchreduktionsbeihilfe verzichtet wird, kann die außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe gesondert beantragt werden. Das Merkblatt mit der genauen Vorgangsweise wird nach Veröffentlichung der EU-Verordnung online zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen aus Betriebssicht analysieren

Die Reduktion der Kuhzahl wäre im Teilnahmefall eine vorübergehende einfache Maßnahme, die Bestandsbeurteilung soll im Rahmen des Tiergesundheitsdienstes erfolgen. Die Nutzung von Stallplätzen für die Fleischproduktion, etwa für die Ausmast von weiblichen Tieren bei Qualitätsprogrammen oder die Kälberfütterung, birgt sicher ein gewisses Potenzial, wenn ein entsprechender Verwertungserlös bei dem vom Markt erwünschten Gewicht erzielt werden kann. Sehr gute Erfahrung haben einige Betriebe mit dem Einsatz einer Ad-libitum-Tränke bei Aufzuchtkälbern gemacht. Die Rationsgestaltung zu überarbeiten ist eine Herausforderung, Kühe sollten immer bedarfsgerecht versorgt werden.

Generell sind immer die einzelbetriebliche Situation und Auswirkungen auf die Kostenstruktur zu beachten und die betriebsindividuelle Situation genau zu analysieren. Auch Auswirkungen auf das Management und die Arbeitsabläufe und Arbeitswirtschaft sind mit in die Überlegungen einzubeziehen. Es ist der Gesamterlös aus dem Milchverkauf unter Berücksichtigung möglicher Zu- oder Abschläge, von Preisklassen und der Auswirkung der Reduktionsbeihilfe gegenüberzustellen. Mengenreduktionen können auch eine Steigerung der Kosten pro Liter Milch, z. B. im Bereich der fixen Kosten, bedeuten, z. B. Abschreibungen je Stallplatz.

4., 5. OKTOBER:

Woher kommt mein Essen?

Die Themen gesunde Ernährung und regionale Herkunft der Nahrungsmittel von der Urproduktion bis zum bäuerlichen Produkt sind Schwerpunkte der Tagung zum Thema: „Woher kommt mein Essen?“ in St. Wolfgang, Kongresshaus, am Di, 4. und Mi, 5. Oktober. Den ersten Fachtag bestreiten Experten aus Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel und Lebensmittelkonsum. Der zweite Tag wird durch ein „Wiesen-Seminar“ und eine Exkursion abgerundet.
Programm und Anmeldung: www.landwirtschaft.co.at

DIE BEERNTUNG VON KURZUMTRIEBSFLÄCHEN

Drei alternative Erntemethoden

Im Zuge eines von der Kooperationsplattform Forst Holz Papier finanzierten und vom Institut für Forsttechnik, Universität für Bodenkultur, durchgeführten Projektes wurden drei alternative Erntemethoden zum Feldhäcksler untersucht.

Bagger mit Woodcracker C350: Eine der drei getesteten Erntemethoden Foto: Institut für Forsttechnik

THOMAS LEITNER, LK ÖSTERREICH, KARL SCHUSTER, LK NIEDERÖSTERREICH

Die Beerntung von Kurzumtriebsflächen geschieht bei zwei- bis dreijährigem Umtrieb bis jetzt zumeist mit Feldhäckslern. Aufgrund meist größerer Baumdurchmesser im zweiten Umtrieb einer Kurzumtriebsfläche stößt man mit der Feldhäcksler-Technologie aber des Öfteren an die Grenzen. Manchmal ist außerdem eine Beerntung aufgrund der nassen Witterung mit den schweren Geräten nicht möglich und im nächsten Jahr ist der Durchmesser dann mit über 14 cm zu stark für den Häcksler. Der limitierende Faktor ist dabei zumeist der Vorsatz und macht eine alternative Beerntung notwendig. Aus Sicht der Abtrocknung ist eine Ernte der ganzen Pflanze und anschließende Lagerung des Materials erstrebenswert. Dadurch kann der Wassergehalt von über 50 % auf ca. 30 bis 40 % abgesenkt und der Heizwert verbessert werden.

Die Voraussetzungen

Es wurden zwei Flächen in der Nähe von Maissau und Ziersdorf beerntet, welche mit Pappel (Max 4 oder Japanklon) bestockt waren, sich im zweiten Umtrieb befanden und sechs Jahre alt waren. Auf beiden Flächen wurde ein durchschnittlicher Brusthöhendurchmesser von 7 cm ermittelt, mit jedoch zahlreichen Durchmessern über 14 cm. Auf allen Flächen erfolgte die Rückung bis zum Feldrand. Die Kosten für das Hacken und den Hackschnitzeltransport wurden in diesem Artikel nicht berücksichtigt.

Arbeitssystem I: Forwarder mit Fäller-Sammler MOIPU 300ES

Als Basismaschine diente ein Forwarder. Anstelle einer Greifzange ist das Fäller-Sammler-Aggregat angebracht. Bei der Ernte fuhr der Forwarder parallel zu den Baumreihen, erntete und sammelte die Stämme und belud den Rungenkorb. Längere Stämme mussten dabei eingekürzt werden, damit sie auf dem Rungenkorb Platz fanden. Nachdem der Korb vollständig beladen war, rückte der Forwarder das Holz zum Lagerplatz. Der Vorteil dieses Arbeitssystems liegt darin, dass nur eine Maschine und ein dazugehöriger Maschinist benötigt wird.

Arbeitssystem II: Kettenbagger mit Fäller-Sammler Woodcracker C350 und Traktor mit Krananhänger

Für die Beerntung fuhr der Kettenbagger ebenfalls parallel zu den Baumreihen, fällte und sammelte die Stämme von ein bis zwei Reihen und legte diese vorkonzentriert neben sich in Rückerichtung ab. Danach wurden die Bäume mittels Traktor mit Krananhänger zum Lagerplatz gerückt.

Arbeitssystem III: Motorsäge und Traktor mit Krananhänger

Zusätzlich zu den mechanisierten Arbeitssystemen wurde auch eine motormanuelle Variante untersucht. Die Stämme wurden mittels Motorsäge, beginnend an der vom Rückeweg abgewandten Seite, im 45-Grad-Winkel zum Rückeweg gefällt. Durch diese Art der Fällung konnte die Beladung des Krananhängers verbessert werden. Längere Bäume mussten jedoch eingekürzt werden. Trotz optimierter Schlagordnung für die Rückung war der Zeitbedarf für den Traktor mit Krananhänger um rund 70 % je Tonne atro höher als im Vergleich zum vorigen Arbeitssystem, wo eine Vorkonzentration der Bäume stattfand.

Im Vergleich

Die Ergebnisse

Die Kombination Ernte mit der Motorsäge und Rückung mit Krananhänger war die kostengünstigste Variante. Die Motorsägenproduktivität war jedoch auffallend hoch, was eine entsprechende Ausbildung und Geübtheit des Motorsägenführers erfordert. Weiters ist die gebückte Haltung beim Fällschnitt sehr belastend und aus ergonomischer Sicht ist die mechanisierte Ernte zu bevorzugen. Dennoch können durch die eigenständige Beerntung solcher Flächen Leerlaufzeiten in der Haupterwerbstätigkeit produktiv genutzt werden und schaffen somit zusätzliche Wertschöpfung im Betrieb. Die Kosten des Feldhäcklsers betragen für Ernte und Hacken in der Regel unter 20 €/atro, es fällt aber feuchtes Hackgut an (über 50 % Wassergehalt), welches nur in Großanlagen verwendet werden kann oder technisch getrocknet werden muss.
Der digitale Endbericht (30 Seiten) sowie eine Kalkulationshilfe auf Microsoft-Excel-Basis können per E-Mail angefordert werden: office@forstholzpapier.at

INFORMATIONS- UND GENUSSOFFENSIVE IN GANZ ÖSTERREICH

Bio-Aktionstage im September

Die österreichweiten Bio-Aktionstage im September sind bereits zur Tradition geworden. Dabei kann man Bio-Lebensmittel verkosten, Interessantes zum Thema Bio erfahren und Bio-Betriebe kennenlernen. Bei den begleitenden Gewinnspielen warten wertvolle Preise.

Mittelpunkt der Bio-Aktionstage sind die zahlreichen Bio-Infopoints. Hier wird die ganze Produktvielfalt, Qualität und Nachhaltigkeit der heimischen Biobetriebe gezeigt. Bio-Bäuerinnen laden zum Verkosten und Plaudern über ihren Alltag ein. Infomaterial, ein Glücksrad mit Sofortgewinnen und eine Bio-Kinder-Ecke machen Lust zum Verweilen und Schmökern.

An folgenden Plätzen finden die Bio-Infopoints in ganz Österreich „stadt“:

Wien
Mariahilfer Straße, Ecke Zieglergasse: Freitag, 9. September, 10 bis 18 Uhr
Kutschkermarkt: Samstag, 10. September, 7 bis 14 Uhr

St. Pölten
Wochenmarkt am Domplatz: Samstag, 10. September, 7 bis 12.30 Uhr

Eisenstadt
Markthalle Esterhazy: Samstag, 10. September, 8.30 bis 12.30 Uhr

Klagenfurt
Benediktiner Markt: Samstag, 17. September, 6.30 bis 13.30 Uhr

Graz
Aufsteirern: Samstag, 17. und Sonntag, 18. September, jeweils von 9 bis 19 Uhr

Innsbruck
Kaufhaus Tyrol: Freitag, 23. September, 9 bis 19 Uhr

Linz
Stadtmarkt: Freitag, 23. September, 9 bis 14 Uhr

Dornbirn
Eisengasse: Samstag, 24. September, 7 bis 12.30 Uhr

Salzburg
Schranne: Donnerstag, 29. September, 5 bis 13 Uhr

Bio-Boten on Tour

Mehr als hundert Bio-Boten bringen abseits der Infopoints ländliches Flair in die Städte Österreichs. Sie sind mit ihrem unübersehbaren Outfit und mit Lastenrädern – gefüllt mit frischer Bio-Milch und Äpfeln – an stark frequentierten Plätzen unterwegs. Und die Bio-Boten laden ein, beim Gewinnspiel mitzumachen, bei dem Bio-Wochenenden am Bauernhof, Genusskörbe und vieles mehr verlost werden.
An welchen Tagen die Bio-Boten die Kostproben verteilen und alle Infos über die zahlreichen weiteren Aktivitäten während der Bio-Aktionstage erfährt man auf www.bioinfo.at.

In allen Bundesländern

Hier sind die Bio-Boten unterwegs

- Wien: Schottentor, Franz-Josefs-Kai, Mariahilfer Straße, Schwedenplatz, Meidlinger Hauptstraße, Landstraße
- St. Pölten: Kremser Gasse, Riemerplatz, Bahnhof
- Linz: Taubenmarkt
- Salzburg: Am Platzl, Ferdinand-Hanusch-Platz
- Eisenstadt: Hauptstraße, Fußgängerzone
- Graz: Eisernes Tor, Hauptplatz, Jakominiplatz
- Klagenfurt: Alter Platz, Kramer Gasse, Wiener Gasse
- Innsbruck: Marktplatz, Maria-Theresien-Straße
- Dornbirn: Europapassage

Die Bio-Aktionstage sind eine Initiative von AMA-Bio-Marketing und der Europäischen Union.

BIO-INFOPOINTS *bieten eine gute Gelegenheit, die ganze Produktvielfalt, Qualität und Nachhaltigkeit der heimischen Biobetriebe kennenzulernen.*

BIO-BOTEN *verteilen in Österreichs Landeshauptstädten Kostproben, und sie laden zum Gewinnspiel ein.* Fotos: AMA-Marketing

Diese Seite entstand in Kooperation mit der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH